

Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis

Beitrag von „wossen“ vom 2. August 2018 00:08

Susannea schreibt:

Zitat

Das ist definitiv falsch, denn die meisten Lehrer sind ja nach dem TVL angestellt und der stockt je nach "Dienstalter" bis zu 72 Wochen auf volles Gehalt auf.

Das ist definitiv falsch 😊

Karl Dieter schreibt:

Zitat

Hohe Pension lasse ich auch mal im Raum stehen, da du das nicht im Durchschnitt zur Standardrente sehen musst, sondern zu Personen, die eine ähnliche Qualifikation haben wie du, außerdem ist die Pension äquivalent zur Rente + Betriebsrente, was man auch nicht vergessen darf.

Ich sehe da keinerlei Qualifikationsunterschied, ob die Threaderstellerin dieselbe Arbeit im Tarifbeschäftigte- oder Beamtenverhältnis macht, von daher sind Rente und Pension schon prächtig miteinander vergleichbar. Rente + VBL ist heute zusammen leider ERHEBLICH weniger als Pension, netto durchaus in den oberen Gruppen vierstellig... (bei der VBL muss man zudem noch beachten, dass dort bei der Auszahlung sowohl AN als auch AG-Beitrag der Krankenversicherung + Pflegeversicherung abgezogen wird).

Ps. Flexibler bist Du als Beamtin auch noch häufiger - Du hast z.B. quasi keine Kündigungsfrist (wenn Du eine Stelle in einem anderen Bundesland hast, kannst Du Dich da dann einfach wieder verbeamten lassen). Das mit der Flexibilität des Tarifbeschäftigte ist auch so eine Mär....ist auf jeden Fall nicht grundsätzlich so.